

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

(BuVo09.036 Energiepolitik 17.09.2010)

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010 nach Vorlage

- der Kommission Energiepolitik: Vors. Dieter Bischoff
- der Kommission Ordnungs- und Mittelstandspolitik, Vors. Frank Gotthardt und Hartmut Schauerte

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Nachhaltige Energiewirtschaft für Deutschland -

Ein fairer Wettbewerb auf den Energiemärkten ist der effizienteste und produktivste Mechanismus zur Nutzung von Energieressourcen und zur Gewährleistung wirtschafts- und verbraucherfreundlicher Energiepreise. Hierzu müssen das aus vier Großkonzernen bestehende Oligopol sowie die regionalen Monopole aufgeweicht, faire Zugangschancen für neue Anbieter mit innovativen Ideen geschaffen und wettbewerbsverzerrende Subventionen sowie dirigistische Eingriffe beendet werden. Die zukünftige Regulierung der Energiemärkte hat ausschließlich wettbewerbsorientiert zu erfolgen. Die Aufgabe des Staates ist es, einen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen und diesen zu schützen. Der Staat ist nicht für die Steuerung der Wirtschaftsprozesse zuständig.

Mit Blick auf die Energieversorgung ist es nicht Aufgabe des Staates, darüber zu entscheiden, ob und welche Energieträger zum Einsatz kommen. Ordnungspolitische Aufgabe des Staates bei der Energiepolitik ist es vielmehr die Sicherheits- und die Umweltstandards zu definieren und zu kontrollieren. Über die Wirtschaftlichkeit von Energieträgern und deren Einsatz zur Energieversorgung entscheiden die Energieunternehmen sowie deren Kunden selbst.

Grundsätzlich muss das Verursacherprinzip gelten. Energieunternehmen sind auch heute schon für die Neben- und Folgekosten verantwortlich. Hierzu gehört auch die Erzeugung. Externe Kosten, wie etwa Entsorgungskosten, müssen zu internen Kosten der Energieunternehmen gewandelt werden. Es muss auch zukünftig gelten, dass Anlagen zur Energieerzeugung nur mit der Auflage genehmigt werden, dass die Entsorgung durch die Unternehmen gesichert ist. Es ist abzulehnen, dass der Staat die Entsorgungsaufgabe übernimmt.

Mit diesem ordnungspolitischen Grundverständnis soll zukünftig die Energiepolitik gestaltet werden. Wesentliche Elemente sollen dabei sein:

- Ideologiefreie und technologieoffene Energiepolitik für eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energie.
- Senkung und schrittweise Abschaffung der doppelten Steuerbelastung der Energie durch Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer.
- Energieeffizienz und Ressourcenschonung, wobei entsprechende Programme stets an der Höhe der Primärenergieeinsparung zu orientieren sind,
- Öffnung der Energiewirtschaft für dezentrale, mittelständische Strukturen
- Aufweichung vorhandener Oligopole und Verhinderung von deren Neubildung auf dem deutschen Energiemarkt,
- Förderung des Wettbewerbs in der Energiewirtschaft und Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Prinzipien,

- Vereinfachung steuerfinanzierter Förderprogramme, wobei diese stärker auf den Mittelstand zugeschnitten werden sollen und lediglich als Anschubfinanzierung konzipiert werden dürfen.
- Verfallsdaten für Gesetze, die Fördertatbestände regeln, wobei grundsätzliches Ziel "Energie zu Normalkosten' für alle Energiearten sein muss - ohne jede Subvention,
- Verstärkte Unterstützung der Exportfähigkeit deutscher Technologien,
- Ansiedlung der federführenden Koordination der Energiepolitik inklusive der Forschung und Entwicklung beim Bundeswirtschaftsministerium,
- Gemeinsame europäische Energiepolitik, um die Versorgungssicherheit unserer Volkswirtschaft besser zu gewährleisten und mit einer Stimme gegenüber den Produzentenländern aufzutreten, Schaffung der Rahmenbedingungen für einen europäischen Binnenmarkt,
- Bekenntnis zur Kernenergie als notwendigen Baustein eines autarken, versorgungssicheren Energiemixes,
- Verwendung der durch die KKW-Laufzeitenverlängerung erzielten Zusatzgewinne zur Entlastung der Verbraucher und zur Investition in die Forschung erneuerbarer Energien sowie in spezielle Infrastrukturprojekte (z.B. Übertragungsnetze, Speichertechniken, intelligente Netze)
- ausgewogener und nachhaltiger Energiemix,
- Ablehnung von Anschluss- und Benutzungszwängen und
- Minderung der Abhängigkeit der deutschen und europäischen Volkswirtschaft von den derzeitigen Bezugsländern.